



Verhaltenskodex – Präambel:

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft verschiedener Menschen mit berechtigten eigenen Meinungen und Ansichten mit dem Ziel der Bildung Ihrer Kinder. Diese Gemeinschaft gelingt, wenn neben diesen eigenen Interessen gleichzeitig ein allgemeines, soziales Bewusstsein vorhanden ist, das über die Summe der Einzelinteressen hinaus den Bestand und die Entwicklung der Schule fördert. Die ganzheitliche Bildung der Freien Waldorfschule im Kreis Heinsberg betont die Gleichberechtigung ästhetischer, handwerklicher und kognitiv-geistiger Kompetenzen durch eine Vielzahl auch waldorfspezifischer Fächer.

Gleichbehandlung:

Unsere Waldorfschule lebt Toleranz, Gleichbehandlung und kulturelle Vielfalt. Dies gilt für alle Bereiche, sei es Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, religiöse, politische oder sexuelle Orientierung. Jede einzelne Person ist aufgefordert, eine Atmosphäre respektvollen und wertschätzenden Miteinanders zu leben.

Gesundheit und Sicherheit:

Unsere Schule sorgt dafür, dass für alle unsere Mitarbeitenden sowie Schülerinnen und Schüler konsequent die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in der Schule eingehalten werden. Wir sind bestrebt, sichere Bedingungen zu schaffen, um Gefahren, Unfälle oder Verletzungen nach Möglichkeit auszuschließen. Durch ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement sollen Gefahren und Schäden für Leib und Gesundheit vermieden und physische und mentale Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten werden. Die gegenseitige Rücksichtnahme hat oberste Priorität.

Ehrenamt:

Ehrenamtlich Engagierte haben einen wichtigen Anteil an der Arbeit und Entwicklung unserer Schule, sind aber kein Ersatz für hauptamtliche Mitarbeitende. Ehrenamtliche und Hauptamtliche begegnen sich mit wechselseitiger Wertschätzung und Respekt. Mit den Ressourcen der ehrenamtlich Engagierten wird achtsam umgegangen.

Nachhaltigkeit:

Unsere Schule verpflichtet sich der Nachhaltigkeit und geht verantwortungsbewusst mit der Natur um. Nachhaltigkeit beschreibt eine Einstellung, die auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene zu verantwortungsvollem Handeln im Umgang mit Ressourcen anleitet. Unser Ziel ist langfristiges Denken, das heute die Natur so nutzt, dass die Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten bleiben. Dazu gehören z.B. Mülltrennung, Energieeinsparung und die Benutzung umweltfreundlicher Materialien.



Notwendigkeit und Verbindlichkeit von Regelungen:

Das Schulgesetz NRW und die entsprechenden Rechtsverordnungen (BASS) stellen den Rahmen dar, den wir mit konkreten Einzelentscheidungen gemeinsam gestalten. Gestalten bedeutet Regelungen zu treffen, die das Verhalten aller Beteiligten und Ereignisse der Schule und des Unterrichtsbetriebs vorhersehbar und notwendig strukturieren. Regelungen sind unverzichtbare Strukturelemente des Zusammenlebens, auch wenn sie scheinbar punktuell den eigenen Interessen widersprechen. Neben den vorgegebenen Vorschriften gibt es änderbare Regeln, die wir – nur gemeinsam – weiterentwickeln können. Andere allgemeine Verhaltensweisen wie zum Beispiel Pünktlichkeit, Höflichkeit im Umgang miteinander und einen angemessen respektvollen Sprachgebrauch setzen wir als gegeben voraus. Wir alle verpflichten uns gemeinsam zur Befolgung sämtlicher gesetzlicher als auch schulinterner Vorschriften und Regeln im Lichte des Bildungszieles Ihrer Kinder. Die Schulordnung gilt mit Unterschrift des Schulvertrages als zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Sanktionen aus der Nichtbefolgung von Regelungen:

Die Nichtbefolgung von Regelungen – entweder als Tun oder Unterlassen – kann nicht ohne Konsequenzen bleiben, weil dadurch die Grundlage aller (Schul-)Regelungen in Frage gestellt wäre. Wir alle treten den Regelungen mit einer Erwartungssicherheit entgegen: Kinder erwarten, dass sie störungsfrei und in Ruhe lernen können; Eltern erwarten, dass die Unterrichtsinhalte vermittelt werden; Lehrkräfte erwarten, dass die Elternhäuser sie kooperativ unterstützen. Ein – auch nur partieller – Verlust der Erwartungssicherheit führt zu Frust, Desinteresse und Misstrauen. Daher dienen notwendige

Sanktionen (bspw. Einträge in das Logbuch oder Einladungen zum Nacharbeiten) der Aufrechterhaltung eines geordneten Schul- und Lehrbetriebes. Der Einladung zur Nacharbeit oder zum Elterngespräch ist daher Folge zu leisten. Auch die Lehrkräfte verpflichten sich zur Einhaltung und unterschiedslosen Anwendung der gemeinsam beschlossenen Regelungen.

Handyverbot:

Im curricularen Rahmen werden altersentsprechend Medienkompetenzen vermittelt. Gleichzeitig soll der Unterricht primär einen geschützten Raum bieten, in dem die klassischen Kompetenzen ohne Störungen und Ablenkungen erworben werden können. Elektronische Geräte wie Handys, Tablets und Smartwatches sind deshalb vor Unterrichtsbeginn in den dazu vorhandenen Handylockern zu deponieren. Für die Lehrkräfte sind diese Geräte ausschließlich zu dienstlichen und Unterrichtszwecken gestattet. In der Einschätzung des Ablenkungspotentiales durch elektronische Geräte bitten die Lehrkräfte um uneingeschränktes Vertrauen in ihre pädagogische Erfahrung. Eine Unterlaufung dieser Regelung durch die Abgabe von Zweithandys oder die wissentliche Nichtabgabe von Handys ist zu unterlassen und führt zu Ordnungsmaßnahmen.

Digitales Verhalten und Mediennutzung:

Unsere Schule fördert eine verantwortungsbewusste Mediennutzung, die den respektvollen Umgang und die Privatsphäre aller Beteiligten schützt. Jegliche Form von Cybermobbing oder unangemessenem Verhalten in sozialen Medien wird nicht toleriert. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte verpflichten sich, alle Kommunikationskanäle respektvoll zu nutzen.



Künstliche Intelligenz:

Unsere Schule fördert die Ausbildung der persönlichen Kompetenzen, daher ist der Gebrauch von Anwendungen der sogenannten Künstlichen Intelligenz nur nach Absprache erlaubt. Schriftliche Arbeiten, die damit ohne Absprache mit der Lehrkraft erstellt werden, gelten als nicht erbrachte Leistungen.

Höflichkeit im Umgang:

Die Höflichkeit im Schulalltag – im Handeln und im Gespräch – ist für uns zentral, denn damit manifestiert sich der Respekt füreinander. Dies kann viele Situationen betreffen, aber besonders wichtig ist ein ruhiges und gedeihliches Unterrichtsgeschehen. Vermeidbare Störungen sind hier vorbehaltlos zu unterlassen. Die Eltern unterstützen das Anliegen, einen störungsfreien Unterricht und ein friedvolles Schulleben zu ermöglichen, in dem auch sie ihren Kindern die Bedeutung der Gesprächs- und Verhaltensregeln vermitteln.

Kommunikation und Zusammenarbeit:

Eine konstruktive und offene Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften ist entscheidend für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Eltern sind eingeladen, aktiv mitzuwirken und sich in die Schulgemeinschaft einzubringen. Rückfragen und Anregungen werden stets wertgeschätzt, und gemeinsame Gespräche werden nach Absprache ermöglicht.

Verständnis füreinander und das Gespräch miteinander:

Das Verständnis füreinander resultiert aus der empathischen Anerkennung der Rolle des anderen. Die Lehrkräfte tragen durch viele,

auch nicht-wahrgenommene Tätigkeiten zum Gedeihen der Schule bei. Kontaktforderungen oder Mitteilungen werden im Rahmen der Arbeitszeiten immer entgegengenommen und zeitnah bearbeitet. Wir schätzen die persönliche und direkte Ansprache.

Die Elternschaft pflegt ein Vertrauen in die pädagogische und fachliche Kompetenz der Lehrerschaft. Die Eltern – ob in Gremien oder als Einzelpersonen – sind ausdrücklich zur konstruktiven Mitarbeit eingeladen. Themen der Elternschaft können – nach Anmeldung durch den Elternrat – durch einen Vertreter des Elternrates in die Lehrerkonferenz eingebracht werden.

Konfliktlösungen und Mediation:

Konflikte im Schulalltag verstehen wir als Chance zur persönlichen und gemeinschaftlichen Weiterentwicklung. Unsere Schule bietet strukturierte Möglichkeiten zur Konfliktlösung, einschließlich Mediation und unterstützender Gespräche mit Vertrauenslehrkräften oder Schulmediatorinnen und -mediatoren. Alle Beteiligten sind aufgefordert, Konflikte offen und respektvoll anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Jugendschutz:

Unsere Schule verpflichtet sich, Gesetze und Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz einzuhalten und keine entwürdigende, diskriminierende Kommunikation zu benutzen oder zu dulden und den Regeln der Vielfältigkeit, Toleranz und Wertschätzung zu entsprechen.



Gewaltfreiheit:

Wir erkennen den Wert und die Würde aller Menschen an. Wir pflegen daher ein Klima der wechselseitigen Toleranz und des solidarischen Verantwortungsbewusstseins für das Wohlergehen aller. Gewalt – in jedweder Form als physische oder psychische Einwirkungen auf andere

– hat keinen Platz an unserer Schule. Wir haben ein Gewaltpräventionskonzept erarbeitet, das für alle uneingeschränkt gilt.

Schutz und Wertschätzung des Eigentums:

Das eigene, wie das Eigentum der anderen, ist geschützt vor Beschädigungen, Diebstahl oder Zerstörung. Wir verpflichten uns jedes Eigentum zu respektieren und es zu schützen. Die Schule, das Schulgebäude und sämtliche Einrichtungsgegenstände sind gemeinschaftlich genutztes Eigentum aller. Vermeidbare, vorsätzliche Verschmutzungen und Beschädigungen sind daher zu unterlassen, vom Verursacher unaufgefordert zu melden und dann zu beseitigen und/oder zu ersetzen.

Schutz der Privatsphäre:

Zum höchstpersönlichen Recht gehört die Möglichkeit über die Privatsphäre selbst zu entscheiden. Private Film- oder Fotoaufnahmen sind daher im Rahmen von schulischen Veranstaltungen zu unterlassen, da in der Regel andere, unbeteiligte Personen ohne deren Wissen und Einverständnis mitbetroffen sind. Gemeinschaftliche Aufnahmen können – wenn gewünscht – von schulischer Seite gemacht werden, wenn die entsprechenden Zustimmungen vorliegen. Die Datenverarbeitung unterliegt den Anforderungen des geltenden

Datenschutzrechtes.

Schülerpartizipation und Mitgestaltung:

Unsere Schule ermutigt Schülerinnen und Schüler, aktiv an der Gestaltung der Schulgemeinschaft teilzuhaben. Hierfür gibt es Möglichkeiten wie das Schülervertretung, Projektgruppen oder Workshops zur Weiterentwicklung des Schulalltags. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler fördert die Selbstverantwortung und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Spenden:

Die Waldorfschule Kreis Heinsberg e.V. wirbt Spenden über den Verein zur Förderung der Freien Waldorfschule Kreis Heinsberg e.V. ein. Die Spenden können als zweckgebunden oder nicht zweckgebunden von Spendenden deklariert und nachweislich entsprechend verwendet werden. Durch eine Spendenannahme werden keine Gegenleistungen eingeräumt. Über die Annahme von Spenden entscheidet die Schule im Einzelfall und behält sich ebenso vor, auch Spenden abzulehnen. Die Namen von Spendenden und Fördernden werden nicht an Dritte verkauft, getauscht oder vermietet.

Entscheidungsfindung:

Unsere Schule vermeidet jegliche Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen. In Ausübung der beruflichen Tätigkeit und bei wirtschaftlichen Entscheidungen verfolgt das Team der Freien Waldorfschule Kreis Heinsberg e.V. weder persönliche Interessen noch nutzen sie Geschäftsmöglichkeiten der Schule für sich persönlich oder ihnen nahestehenden Personen. Unsere Schule ist selbstorganisiert in



Arbeitskreisen und Gremien. Die Arbeitskreise treffen Entscheidungen, die ihren Bereich berühren, auf Basis eines integrativen Entscheidungsprozesses, der die Perspektiven aller relevanten Beteiligten einbezieht. Der Vorstand trifft Entscheidungen auf Grundlage aller zur Kenntnis gebrachten Prozessentscheidungen, die die Schule als Ganzes betreffen. Die Schulleitung sowie ehrenamtlich tätige Personen haben ein Informationsrecht und werden in die Entscheidungen einbezogen.

Loyalität in der Außenwirkung:

Alle in den Gremien (Lehrerkonferenz, Gesamtkonferenz, Elternrat, Schülervertretung, Vorstand und Mitgliederversammlung) beteiligten Personen tragen im Sinne der Entwicklung der Schule Entscheidungen und Beschlüsse dieser geschlossen und solidarisch nach außen mit. Dies gilt besonders für Regelungen, die wir im Einzelfall persönlich anders bewerten. Damit unterstützen wir die geschlossene positive Außenwirkung der Schule und stärken so das Vertrauen in unsere Gemeinschaft.

Zukünftige Entwicklungen:

Sollten künftige Entwicklungen eine Erweiterung dieses Verhaltenskodex nötig machen, verpflichten sich alle Beteiligten zu einem einvernehmlichen und kooperativen Umgang im Sinne dieser Vereinbarung.